

Kanton Basel-Landschaft  
Sicherheitsdirektion  
z.Hd. Herrn Regierungsrat Isaac Reber  
und Herrn Gerhard Mann  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

per Mail an [gerhard.mann@bl.ch](mailto:gerhard.mann@bl.ch)

Liestal, 14.1.17

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die Gesetzesanpassungen erscheinen uns notwendig und sinnvoll. Auch das Bedürfnis, gemäss § 20 des neuen Strafvollzugsgesetzes, Suchtmittelkontrollen im stationären und ambulanten Straf- und Massnahmenvollzug durchführen zu können, verstehen wir insbesondere für den ambulanten und teilstationären Bereich.

Es ist uns jedoch ein grosses Anliegen, dass die im Rahmen der Abklärung des Suchtmittelkonsums angeordneten Kontrollen finanziell angemessen und verhältnismässig sind. Diesbezüglich stehen wir der vorgesehenen Kontrolle durch Haarproben eher skeptisch gegenüber, da diese Form der Kontrolle sehr teuer ist und letztlich durch die abzuklärende Person zu übernehmen ist (bzw. bei nicht möglicher Einforderung wohl am Staat hängen bleiben). Andererseits kann mittels dieser Methode nicht nur der aktuelle Konsum, sondern der vergangene Konsum über eine längere Zeitspanne nachgewiesen werden, was u.E. ebenfalls problematisch sein kann. Wir sprechen uns daher für die Subsidiarität dieser Kontrollmethode aus.

Wir vermissen eine Regelung, wonach die aufgewendeten Kosten verhältnismässig ausfallen sollten. Es ist im Vorfeld zu klären, ob regelmässige Urin-/ Bluttests insgesamt günstiger ausfallen oder ob eine einzelne Haarkontrolle (bei welcher ein Nachweis über mehrere Monate im Nachhinein möglich ist) kostengünstiger durchführbar ist und dem Zweck der angeordneten Massnahme ebenso gut Rechnung trägt.

Wir bitten Sie darum, dies bei der vorgesehenen Gesetzesänderung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Hector Herzig  
Präsident glp BL



Regula Steinemann  
Landrätin